

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 12. Januar 2021

12

GRG Nr.	20	EA 35	83
---------	----	-------	----

Einfache Anfrage von Nicole Zeitner, Elisabeth Rickenbach und Heinz Keller vom 18. November 2020 „Corona-Krise: Massnahmen für Lehrstellensuchende und Lehrabgänger*innen“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verlauf und die Folgen der Corona-Krise sind schwierig vorherzusehen. Diese Schwierigkeit gilt auch für die wirtschaftlichen Folgen der Krise, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher abgeschätzt werden können. Ein Lehrstellenmangel in Folge der Corona-Krise kann daher nicht mit Sicherheit vorausgesetzt werden. In der Vergangenheit blieben im Kanton jeweils rund 450 Lehrstellen unbesetzt. Auch ein Rückgang der offenen Lehrstellen im nächsten Lehrjahr würde daher nicht zwingend zu einem Lehrstellenmangel führen. Um eine überschüssige Reaktion, die mit vielen negativen Effekten verbunden wäre, zu vermeiden, wird die momentan einigermaßen stabile Situation auf dem Lehrstellenmarkt genau beobachtet und allfällige Massnahmen werden rechtzeitig vorbereitet.

Frage 1

Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) sieht in jenen Bereichen, die von der Pandemie besonders betroffen sein könnten (z.B. Detailhandel und Gastronomie), vor, vermehrt provisorische Bildungsbewilligungen zu erteilen, damit interessierte Unternehmen rasch als Lehrstellenanbieter auftreten können. Die im Vorstoss erwähnte eidgenössische Task Force „Perspektive Berufslehre 2020“ beobachtet die Situation laufend. Es werden Daten aller Kantone gesammelt, um mögliche Massnahmen zu ergreifen. Aufgrund der jetzigen Situation drängen sich gemäss der eidgenössischen Task Force noch keine zusätzlichen Massnahmen auf.

Frage 2

Im Kanton besteht für Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Lehrstelle ein gut ausgebautes Brückenangebot, das bei Bedarf rasch den konkreten Situationen angepasst werden kann. Aufgrund der sehr guten Lehrstellensituationen konnten in den vergangenen Jahren mehrere Klassen des Brückenangebotes geschlossen werden. Als sich die Nachfrage im Frühjahr 2020 erhöhte, wurde kurzfristig eine zusätzliche Klasse eröffnet. Auch im Frühjahr 2021 könnten wiederum kurzfristig weitere Klassen eröffnet werden. Fremdsprachige Jugendliche können zudem die Integrationskurse 1, 2 oder 3 besuchen (vgl. § 20 ff. der Verordnung des Regierungsrates über die Brückenangebote, das niederschwellige Ausbildungsangebot und die kantonalen Integrationskurse [BbB; RB 412.214]). Für leistungsschwache Jugendliche steht das niederschwellige Ausbildungsangebot zur Verfügung (vgl. § 12 ff. BbB). Für schulisch orientierte Schulabgängerinnen und Schulabgänger besteht die Möglichkeit einer weiterführenden Allgemeinbildung an einer Mittelschule.

Damit bestehen aus jetziger Sicht genügend Ausbildungsmöglichkeiten, Angebote und Zwischenlösungen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger.

Frage 3

In der Kantonalen Verwaltung Thurgau (KVTG) ist gegenwärtig keine Erhöhung der Lehrstellen „auf Vorrat“ vorgesehen. Aktuell wird das Lehrstellenangebot der KVTG auf Sommer 2021 aus Bedarfsgründen einzelner Ämter moderat erhöht, um beispielsweise genügend Fachkräfte im Beruf „Fachmann / Fachfrau Betriebsunterhalt“ zu erhalten. Beim Kaufmännischen Beruf, dem am meisten vertretenen Ausbildungsberuf der KVTG, steht im Jahr 2022 eine grosse Reform an, deren Auswirkungen auf die Ausbildungsmöglichkeiten in der KVTG noch nicht abgeschätzt werden können.

Eine allfällige Bereitschaft der Gemeinden, mehr Lehrstellen zu schaffen, kann der Regierungsrat nicht beurteilen.

Frage 4

Betroffene Lernende werden durch das ABB direkt unterstützt. Die Unterstützung erfolgt bei der Suche nach neuen Lehrstellen oder mittels temporärer Einsätze in anderen Lehrbetrieben mit gleichen Ausbildungen, wenn z.B. wegen geschlossener Betriebsteile gewisse Ausbildungsmodule nicht gelehrt werden können.

Lehrbetriebe können insbesondere im Rahmen des Härtefallprogramms mit 47.7 Mio. Franken unterstützt werden, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Der Regierungsrat ist bei Bedarf bereit, die zur Verfügung stehenden Gelder voll auszus schöpfen.

Frage 5

Bisher zeigte sich der Arbeitsmarkt bezüglich Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern robust. Für 2020 ist keine ausserordentliche Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen. Sollte sich dies im Jahr 2021 ändern, stünde seitens Arbeitslosenversicherung und der Stiftung Zukunft Thurgau das gesamte Angebot an Möglichkeiten zur Verfügung. Diese sind breit gefächert und reichen vom Berufspraktikum, allenfalls in einer anderen Sprachregion, über Einsatzplätze in Unternehmen und einer Übungsfirma zu Coaching und Kursen. Oftmals wird Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern eine befristete Anstellung von einem Jahr angeboten. Diese Lösung hat sich bewährt.

Bezüglich der zeitnahen Erfassung der Absolventinnen und Absolventen ohne weiterführende Anstellung sind bis jetzt keine speziellen Massnahmen vorgesehen. Wie allgemein bekannt, können sich von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen beim RAV melden.

Frage 6

Nein. Die Kantone sind durch folgende Personen vertreten: Christophe Nydegger, Präsident der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), Kanton Fribourg, und Theo Ninck, Vorstandsmitglied der SBBK, Kanton Bern. Wesentliche Entscheide werden innerhalb der SBBK, also unter Beizug des Kantons Thurgau, gefällt.

Frage 7

Im Kanton Thurgau sind die Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich bereits gut miteinander vernetzt. Sie sind es gewohnt, auf Arbeitsmarktschwankungen einzugehen und bestmögliche Lösungen für die Betroffenen zu finden. Es existieren auch bereits entsprechende Austausch- und Koordinationsgefässe, wie etwa die Tripartite Kommission Thurgau oder regelmässige Treffen zwischen dem ABB und den Berufs- und Wirtschaftsverbänden. Der Regierungsrat kann sich indes durchaus vorstellen, die Koordination betreffend allfällige Massnahmen für Lehrstellensuchende sowie Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger in eine separate Arbeitsgruppe zu verlagern, sollte sich die Lehrstellensituation entsprechend verschärfen.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Nicole Zeitner
GLP
Liebenackerstrasse 6
9507 Stettfurt

Elisabeth Rickenbach
CVP/EVP
Rüti 10
8500 Frauenfeld

EINGANG GR <i>18. Nov. 2020</i>			
GRG Nr.	20	EA 35	83

Heinz Keller
SVP
Weidackerstrasse 3
9214 Kradolf

Einfache Anfrage

Corona-Krise: «Massnahmen für Lehrstellensuchende und Lehrabgänger*innen»

Begründung

Die Schweizer Wirtschaft ist in der Corona-Krise immens gefordert. Es drohen Konkurse, von welchen auch Lehrbetriebe mitbetroffen sein könnten. In diesem Jahr zeigte sich der Lehrstellenmarkt noch krisenresistent und es konnten im Thurgau sogar mehr Lehrstellen vergeben werden als im Vorjahr. Die Rezession und die demographisch bedingte Zunahme von Absolventen der obligatorischen Schulen kann dazu führen, dass sich die Lage auf dem Lehrstellenmarkt zunehmend verschärft. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich Berufswahlprozesse verändern und nicht mehr in allen Branchen Lehrstellen angeboten werden können. Die Krise wird vor allem auch Auswirkungen auf die Lehrabgänger*innen haben, welche in einer konjunkturell schwierigen Zeit in den Arbeitsmarkt eintreten.

Die **Task-Force «Perspektive Berufslehre»** des Bundes bietet den Kantonen ihre Unterstützung bei der Lehrstellenförderung an (Förderschwerpunkte Lehrstellen COVID-19, 9. November 2020). Die Massnahmen müssen von nationalen Organisationen der Arbeitswelt oder Kantonen eingegeben werden oder einen dieser beiden Verbundpartner als Projektpartner aufweisen. Der Bund unterstützt finanzielle Massnahmen und Projekte, welche in den Bereichen Coaching/Mentoring von Jugendlichen bei der Lehrstellensuche, beim Erhalt und der Schaffung von Lehrstellen, bei der Lehrstellenbesetzung, bei der Erarbeitung neuer Ausbildungsmodelle oder zur Vermeidung von Lehrvertragsauflösungen angesiedelt sind. Bei diesen Vorhaben werden ausnahmsweise bis zu 80% der Kosten durch den Bund übernommen, wenn die Vorhaben bis Ende 2021 eingegeben werden und höchstens bis Ende 2022 dauern. Dauern die Vorhaben länger, gilt ab 2023 die Übernahme von bis zu 60% der Kosten als Regelfall.

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen/Projekte sind im Kanton Thurgau geplant, um einem absehbaren Lehrstellenmangel entgegenzuwirken?
2. Stehen für Schulabgänger*innen ohne Lehrstellen genügend Zwischenlösungen und Brückenangebote bereit? Müssten in diesem Zusammenhang nicht erweiterte Ausbildungsmodelle/Module angeboten werden können?

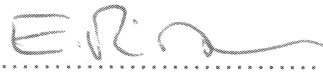
3. Sind Kanton und Gemeinden bereit, Lehrstellenplätze zu erhöhen?
4. Was wird unternommen, um bestehende Lehrverhältnisse bei Firmen in Schwierigkeiten (Konkurse, etc.) zu sichern?
5. Mit der Kurzarbeit und der Entlassungswelle wird es für die jungen Menschen schwierig sein, auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.
 - a. Welche Programme/Projekte sind vorgesehen, um Lehrabgänger*innen in den Wirtschafts-/Arbeitsprozess einzubinden?
 - b. Wie wird eine zeitnahe Erfassung der Absolvent*innen ohne weiterführende Anstellung sichergestellt?
6. Ist der Kanton Thurgau in der Task Force Perspektive Berufslehre des Bundes vertreten?
7. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es sinnvoll wäre, eine eigene kantonale Task Force (Lehrstellenförderung COVID-19) einzuberufen, um die Massnahmen langfristig mit den Verbundpartnern (Gewerbe-, Berufs- und Wirtschaftsverbänden) koordinieren zu können und entsprechende Vorhaben beim Bund einzureichen?

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Stettfurt, 15. November 2020



Nicole Zeitner



Elisabeth Rickenbach



Heinz Keller